

Lörrach, den 27.07.2005

Newsletter August 2005

Steuern Grenzgänger

Grenzgänger haben einen Abzug von 4,5 % Quellensteuer direkt am Lohn, durch Ihren Arbeitgeber in der Schweiz. Die Quellensteuer wird auf die deutsche Einkommenssteuer angerechnet. Die Einkommenssteuervorauszahlung muss am 10.03., 10.06, 10.09., 10.12. eines jeden Jahres an das Finanzamt abgeführt werden. Über die Besonderheiten der 60 Tage Regelung DBA Schweiz Deutschland informiert unsere Broschüre.

Steuern Aufenthalter

Auf die B-Bewilligung wird Quellensteuer direkt vom Arbeitgeber einbehalten. Nach 5 Jahren, wenn eine C-Bewilligung ausgestellt wird, ändert die Besteuerung auf eine ordentliche Besteuerung, analog einem schweizer Bürger. Somit ist dann Gemeindesteuer, Kantonssteuer, Bundessteuer, Feuerwehrrabgabe, Kirchensteuer usw. zu bezahlen. Hier sollten die Steuervorteile einer 3. Säule durch den Aufenthalter INFO e.V. geprüft werden.

Riestermodell für Grenzgänger

Riester Modell bietet die zwei nachfolgende Vorteile, für Männer dieses Jahr drei Vorteile. Steigende, jährliche, staatliche Zuschüsse: EUR 76 Single, EUR 152 Ehepaare, wenn jeder Ehepartner ein Riester Modell hat, Zuschuss für jedes Kind EUR 92. Diese jährlichen Zuschüsse steigen bis 2008 auf EUR 154 Single, EUR 308 Ehepaare, pro Kind EUR 185. Zusätzlich kann die Summe aus Eigenbeitrag plus Zulagen als Sonderausgabenabzug im Rahmen der Einkommenssteuererklärung geltend zu machen. Männer werden nächstes Jahr teurer, da ab 2006 ein Unisex Tarif eingeführt wird.

Neue Broschüre: Immobilienerwerb Schweiz

Als Grenzgänger und Aufenthalter kann in der Schweiz eine Immobilie erworben werden. Die Broschüre, für unsere Mitglieder kostenlos, informiert über die Voraussetzungen.

Heute fertig gestellt:

Neue Broschüre: Grenzgänger andersherum, Schweiz wohnen, Deutschland arbeiten und *Aufenthalter Deutschland*. Da auch hier die Zahl der Arbeitnehmer zunimmt, haben wir eine neue Broschüre erstellt, die die Situation für den Grenzgänger aus der Schweiz darstellt.

In eigener Sache: Mitgliedschaft

Ein Wechsel vom Grenzgänger INFO e.V. zum Aufenthalter INFO e.V., oder auch zurück, ist jederzeit möglich. Die Beiträge werden gutgeschrieben.

Wichtig: Bitte teilen Sie uns Ihre e-mail Adresse mit! Gerne an info@grenzgaenger.de oder info@aufenthalter.ch

Wir grüssen Sie und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Grenzgänger I•N•F•O e. V.
Aufenthalter I•N•F•O e. V.